



Rubrik: Weitere kommunale Bekanntmachungen

Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung

Publikationsdatum: KABBS 08.03.2025

Öffentlich einsehbar bis: 08.06.2025

Meldungsnummer: KO-BS30-0000000237

Publizierende Stelle

Gemeinde Riehen - Gemeinderat, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen

Gemeindewahlen 2025, Riehen

Die vorliegende Publikation ersetzt aufgrund der Totalrevision der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen die Publikation im Kantonsblatt vom 18. November 2023.

Der Gemeinderat setzt den Termin für die Gesamterneuerungswahlen wie folgt fest:

Erster Wahlgang (Einwohnerrat und Gemeinderat): 19. Oktober 2025

Zu wählen sind:

- 40 Mitglieder des Einwohnerrats
- die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident
- sechs weitere Mitglieder des Gemeinderats

Zweiter Wahlgang (Gemeinderat): Kommen im ersten Wahlgang nicht alle Wahlen zustande, findet ein **zweiter Wahlgang** für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten oder für die Mitglieder des Gemeinderats am **30. November 2025** statt.

Einreichetermine Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang:

bis spätestens Montag, 25. August 2025, 16.30 Uhr

Einreichetermine Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang:

ab Montag, 20. Oktober 2025 bis spätestens Mittwoch, 22. Oktober 2025, 18.00 Uhr.

Termine für allfällige Ersatzwahlgänge (Gemeinderat):

- Sonntag, 25. Januar 2026 (1. Wahlgang), Einreichung Wahlvorschläge bis spätestens Montag, 8. Dezember 2025, 16.30 Uhr.
- Sonntag, 08. März 2026 (2. Wahlgang), Einreichung Wahlvorschläge bis spätestens Mittwoch, 28. Januar 2026, 18.00 Uhr.

Rechtsgrundlagen:

- Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen vom 25. September 2024 (RiE 132.100)

· Reglement der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen vom 4. Februar 2025 (RiE 132.110)

Auskünfte erteilen:

Jason Meier, Leiter Kundenzentrum (Tel. 061 646 82 17)

Patrick Breitenstein, Generalsekretär (Tel. 061 646 81 71)